

Auszug

GR-Beschlüsse vom 05.07.2016

Datum: 07.07.2016
Aktenzahl: 004-01/3-2016-PI
Sachbearbeiter: I. Petermichl
Durchwahl: 23

Finanzierungsplan Schul- und Kulturzentrum Feldkirchen a.d.D.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, hat mit Schreiben vom 31.05.2016 den Gesamtfinanzierungsplan für das Schul- und Kulturzentrum nach geprüfter Endabrechnung festgesetzt. Die Gesamtprojektkosten belaufen sich demnach auf € 16.245.779,00. Die Gesamtsumme der öffentlichen Fördermittel beträgt € 12.550.490,00, was eine Gesamtförderquote von 77,25 % ergibt. Die schulischen Kosten laut Endabrechnung belaufen sich auf € 12.109.263,00. Die Fördermittel für den Schulbau betragen € 9.141.600,00, wodurch eine Gesamtförderquote von 75,49 % erreicht wird.

Die Gemeinde hat als Anteilsbeträge aus dem OH bis 2015 bereits € 553.540,00 geleistet. Darüber hinaus sind von 2016 bis 2021 aus dem OH jeweils € 200.000,00 zu leisten. Die Anteilsbeträge aus dem OH belaufen sich demnach bis 2021 auf insgesamt € 1.753.549,00. Zusätzlich ist im Jahr 2016 eine Rücklage in Höhe von € 208.422,00 aufzulösen.

Der vom Amt der OÖ. Landesregierung vorgelegte Finanzierungsplan wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Ebenso einstimmig sprach sich der Gemeinderat für die Weiterführung der für den Schulbau aufgenommenen Zwischenfinanzierungsdarlehen, welche derzeit mit einer Höhe von € 2.950.000,00 (für BA 1) und € 5.785.000,00 (für BA 2) aushaften, zu den bestehenden Konditionen aus.

Inanspruchnahme eines zusätzlichen Angebotes für die Ganztagschule (GTS) Feldkirchen a.d.D. und GTS Lacken

Von der ISK Linz wird ein qualifiziertes Zusatzangebot in der Nachmittagsbetreuung angeboten. Dieses qualifizierte Zusatzangebot wird zur Gänze gefördert, sodass für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Im 2. Halbjahr 2015/2016 wurde dieses zusätzliche Angebot in beiden GTS bereits in Anspruch genommen. Da die Kinder nur positive Erfahrungen gemacht hatten, wurde von den Direktorinnen der beiden Ganztagschulen Feldkirchen a.d.D. und Lacken der Wunsch geäußert, auch im kommenden Schuljahr 2016/2017 40 Workshops (GTS Feldkirchen a.d.D.) bzw. 20 Workshops (GTS Lacken) zu buchen.

Gemäß einstimmiger Empfehlung des Bildungs- und Kulturausschusses beschloss der Gemeinderat einstimmig, dieses qualifizierte Zusatzangebot für das Schuljahr 2016/2017 für die GTS Feldkirchen a.d.D. und GTS Lacken in Anspruch zu nehmen und die entsprechenden Vereinbarungen abzuschließen.

Beschilderung „Wochenmarkt Feldkirchen a.d.D.“

Dem Wunsch der Wochenmarkt-Verkäufer, eine zusätzliche Beschilderung „Wochenmarkt Samstag 08.00 – 12.00 Uhr“ zu montieren, entsprach der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss.

Finanzielle Zuschüsse und Förderungen

Den fünf freiwilligen Feuerwehren unserer Marktgemeinde wird für das Jahr 2016 eine Förderung von jeweils € 6.500,00 und je € 650,00 für die Jugendgruppen gewährt. Die den einzelnen Feuerwehren nicht mehr vorgeschriebene Lustbarkeitsabgabe soll in der Höhe dieses entfallenden Betrages von der jeweiligen Förderung abgezogen werden. Der Gemeinderatsbeschluss erfolgte mehrheitlich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der FF Mühldorf eine Sonderunterstützung zur Ersatzbeschaffung der Einsatzkleidung in der Höhe von je € 5.000,00 für 3 Jahre (2016-2018) zu gewähren.

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat, die Sportunion Feldkirchen a.d.D. mit € 7.000,-- und die beiden Musikvereinen Feldkirchen und Lacken mit je € 2.545,-- nicht zu fördern sowie die Ausbildung der Jungmusiker mit je € 57,-- nicht zu unterstützen. Auch hier hätte die nicht mehr eingenommene Lustbarkeitsabgabe von der Förderung in Abzug gebracht werden sollen.

Das Ansuchen von Dr. Helene Tröbinger um eine finanzielle Unterstützung zu ihren Ordinationskosten in der Höhe von insgesamt € 7.920,00 wurde mit mehrheitlichem Beschluss des Gemeinderates abgelehnt.

Verlängerung Pachtvertrag mit der LWBFS Bergheim

Seit dem Jahr 2001 sind verschiedene Freiflächen und Gebäudeteile des ehemaligen Landesgutes Bergheim zur Verwendung als Bauhof und als Altstoffsammelzentrum angemietet. Dieser Mietvertrag bzw. dessen Nachträge wurden befristet bis 31.12.2021. Seitens des BAV Urfahr sind nun Investitionen im ASZ geplant; diese können aber nur umgesetzt werden, wenn der Pachtvertrag noch mindestens 10 Jahre läuft. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Nachtrag zum Dienstvertrag, der vom Amt der OÖ. Landesregierung vorgelegt wurde und eine Verlängerung der Laufzeit bis 31.12.2026 vorsieht, zu unterzeichnen. Die Vertragsbedingungen entsprechen dem bisherigen Mietvertrag, ebenso die Miete.

Erneuerung der Wasserleitung in der Audorfer Straße

In der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2016 wurde beschlossen, die Wasserleitung in der Audorfer Straße zu erneuern. Mit den Grabungsarbeiten sowie mit der Verlegung der Hauptleitung ist die Lang und Menhofer Baugesellschaft m.b.H., 4021 Linz, als Billigstbieter beauftragt worden. Aufgrund dieses Beschlusses ist im Zuge der Projektumsetzung der erforderliche Materialbedarf (Eckventile, Einbaugarnituren, Unterlagsplatten, Straßenkappen, Flansch, Mutterschrauben, Beilagscheiben, Druckrohre für Anschlussleitungen etc.) erhoben worden. Nun beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag zur Materiallieferung an den Billigstbieter, die Firma Haselauer Röhren und Sanitärgrößhandelsgesellschaft m.b.H., 4020 Linz, zu vergeben.

Bauangelegenheiten

Mit bekämpftem Bescheid wurde Frau Dr. Regina Gattringer, Unterlandshaag 14, 4101 Feldkirchen a.d.D. anlässlich der Erteilung der Baubewilligung für den Neubau des Wohnhauses „Unterlandshaag 18“, das unmittelbar durch eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde aufgeschlossen wird, ein Beitrag zu den Kosten der Herstellung dieser öffentlichen Straße vorgeschrieben (Verkehrsflächenbeitrag).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, diese Angelegenheit zu vertagen, um nochmals die genaue Sachlage prüfen zu können.

Auflassung von öffentlichem Gut - Übernahme in das öffentliche Gut

Einstimmig wurde dem Ansuchen der Ehegatten Peter und Irmgard Stadler, Harrerweg 40, 4101 Feldkirchen a.d.D., um Auflassung einer Teilfläche der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1438/1, KG. Lacken (ca. 330 m²) als öffentliches Gut der Gemeinde und kostenlose Übertragung in das Eigentum des Antragstellers stattgegeben. Als Bedingung wurde festgelegt, dass die Gemeinde von den Antragstellern eine ca. 75 m² große Fläche, welche in der Folge als öffentlicher Umkehrplatz verwendet werden könnte, erhält und allfällige mit dieser Grundtransaktion in Zusammenhang stehende Kosten vom Antragsteller zu übernehmen sind.

Entlang des Lerchenweges (vor der Liegenschaft „Gartenweg 3“) wurde auf Grundflächen der Parzelle Nr. 328/2, KG. Feldkirchen/D., welche sich im Eigentum der Berger Immobilienverwaltungs OG befindet, ein Gehsteig auf einer Länge von ca. 18 m errichtet. Eine Grundfläche von 6 m² wird unentgeltlich an das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten. Zur grundbücherlichen Durchführung beschloss der Gemeinderat einstimmig diese Eigentumsübertragung.

Den Ehegatten Alexander und Silvia Mahringer, Schatzsiedlung 17, 4101 Feldkirchen a.d.D., wird aufgrund einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates gewährt, zum Schutz ihres Hauses auf öffentlichem Grund der Gemeinde Leistensteine zu setzen.

Raumordnungsangelegenheiten

Flächenwidmungsplanänderungen – Umwidmungen:

Zu folgenden Umwidmungsansuchen wurde vom Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderungen **einstimmig** beschlossen:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.35; Umwidmung in Wohngebiet; Grundstücksfläche Nr. 281/1 (vormals 281) und 280, EZ. 37, KG Bergheim; Grundstück Nr. 278, EZ. 38, KG Bergheim
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.36; Umwidmung in Sonderausweisung nach § 30 Abs.8 Oö.ROG 1994; Grundstücksfläche Nr. 158 und 228, EZ. 92, KG. Feldkirchen
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.34; Vergrößerung der vom Sternchen Objekt Nr. 3, KG Lacken, erfassten Fläche; Grundstücksteilflächen Nr. 66/2, 52/3 und 588, EZ. 17 und 124, KG Lacken

Einleitungen von Flächenwidmungsplanänderungen:

Zu folgendem Umwidmungsansuchen wurde vom Gemeinderat die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung **einstimmig** beschlossen:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.40; örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.29; Umwidmung in Grünland Sonderausweisung Reitsportanlage; Grundstücksteilflächen von Nr. 614, Nr. 615 und Nr. 616, EZ. 85, KG Feldkirchen

Zu folgendem Umwidmungsansuchen beschloss der Gemeinderat **einstimmig**, die Flächenwidmungsplanänderung nicht einzuleiten:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.43 und örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.30; Umwidmung in Sondergebiete des Baulandes – Umspannwerk OÖ. Netz GmbH, Grundstücksteilflächen von Nr. 768, EZ 57, KG Mühldorf

Zu folgenden Umwidmungsansuchen beschloss der Gemeinderat **mehrheitlich**, die Flächenwidmungsplanänderungen nicht einzuleiten:

- Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.14; Umwidmung in künftig mögliches Bauland; Grundstück Nr. 358, EZ. 1, KG Feldkirchen
- Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.15; Umwidmung in künftig mögliches Bauland; Grundstücksteil von Nr. 20/1 und Nr. 46, EZ. 1 und EZ. 39, KG Feldkirchen

Betreffend die vom Amt der Oö. Landesregierung mitgeteilten Versagungsgründe zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.17 samt der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.12 (Umwidmung Sondergebiet des Baulandes - Fahrschule, Grundstück Nr. 715, EZ. 51, KG. Freudenstein) beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Planungsausschuss zurückzuweisen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 06. Oktober 2016, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes statt.